

## **A-4 NACHHALTIGKEIT**

### **Ausgangslage und Erläuterungen**

Der Kanton verfolgt eine nachhaltige Entwicklung welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Wirkungen seines Handelns respektiert. Dabei sind die Bedürfnisse der heutigen und künftigen Generationen gleichermassen zu wahren. Besonders die Bewältigung des zu erwartenden hohen Bevölkerungswachstums muss den Ansprüchen der Nachhaltigkeit genügen.

Über den Richtplan steuert der Kanton seine raumwirksamen Tätigkeiten. Damit grössere Vorhaben nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit beurteilt werden können, sind Zielvorgaben und Beurteilungsmethoden festzulegen. Künftige Vorhaben sind auf ihre Wirkungen hin zu prüfen und nötigenfalls zu optimieren.

### **Beschlüsse**

#### **A-4.1 Nachhaltigkeitsbeurteilung**

- a) Das zuständige Departement führt eine Methode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von richtplanrelevanten Vorhaben ein.
- b) Vorhaben, die grössere und direkte räumliche Auswirkungen nach sich ziehen, sind bezüglich ihrer Wirkung auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu beurteilen und nötigenfalls zu optimieren.

### **Massnahmen**

Für den Aufbau der Methode zur Nachhaltigkeitsbeurteilung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Herleitung eines Zielsystems. Als wesentliche Grundlage dienen dabei die kantonale Raumentwicklungsstrategie sowie die quantitativen Entwicklungsvorgaben aus dem Richtplan. Weitere themenbezogene kantonale Strategien werden ebenfalls berücksichtigt
- Bezeichnung des Indikatorensets zur Beurteilung der Zielerreichung.

### **Hinweise / Grundlagen**

- Cercle Indicateurs, BfS

### **Koordination**

Koordinationsstand: Festsetzung

Federführung: ARE

Beteiligte: AfU; weitere betroffene kantonale Stellen